

## MERKBLATT

### PENSIONSBERECHTIGUNG IN ITALIEN

In allen Mitgliedsländern der EU bestehen verschiedene Altersversicherungen. Erfüllt man die Voraussetzungen für den Rentenanspruch durch Erreichen der gesetzlich vorgesehenen Versicherungszeiten, eines gewissen Alters und Beendigung des abhängigen Arbeitsverhältnisses, werden die Renten ausbezahlt. Jedes Mitgliedsland zahlt die Rente nach nationaler Gesetzgebung aus, wobei zwei grundsätzliche Sachverhalte berücksichtigt werden:

- der Rentenanspruch wird ermittelt, indem alle Arbeitszeiten zusammengezählt werden, die in den einzelnen Mitgliedsländern aufscheinen;
- der Rentenbetrag wird im Verhältnis zu den Beiträgen errechnet, die nur im jeweiligen Land aufscheinen, das die Rente auszahlen soll. Dieser besondere Berechnungsmodus nennt sich „pro-rata“.

### RENTENANSPRUCH IN ITALIEN

#### RENTE LANGE VERSICHERUNGSDAUER

Frührente

Beitragsvoraussetzungen		
Jahr	Beitragsvoraussetzung	Beitragsvoraussetzung
	MÄNNER	FRAUEN
2012	42 + 1 Monate	41 + 1 Monate
2013	42 + 5 Monate	41 + 5 Monate
2014	42 + 6 Monate	41 + 6 Monate
2015	42 + 6 Monate	41 + 6 Monate
2016	42 + 10 Monate (*)	41 + 10 Monate (*)
2017	42 + 10 Monate (*)	41 + 10 Monate (*)
2018	42 + 10 Monate (*)	41 + 10 Monate (*)

Eine weitere Voraussetzung für das Anrecht einer Rente bei langer Versicherungsdauer als Arbeitnehmer der Privatwirtschaft ist

- die **Beendigung des Arbeitsverhältnisses**.

### ALTERSRENTE

Werden die Voraussetzungen für eine Rente bei langer Versicherungsdauer nicht erreicht, kann der Sozialversicherte den Antrag auf die sog. **Altersrente** stellen.

Das Rentenalter für Frauen und Männer wird stufenweise erhöht.

Die für den Anspruch notwendige Versicherungszeit, Wartezeit genannt, beträgt 20 Beitragsjahre.

Davon ausgenommen sind:

- Versicherungsfälle, in denen innerhalb von 31.12.1992 15 Versicherungsjahre erreicht wurden;
- Versicherungsfälle, bei denen der erste Beitrag mindestens 25 Jahre zurückliegt und mindestens 10 Jahre hindurch pro Jahr 52 Versicherungswochen nicht erreicht wurden;
- wer zu freiwilligen Rentenversicherung ermächtigt worden ist und der Beginn der Ermächtigung zur freiwilligen Rentenversicherung vor dem 31.12.1992 liegt; unabhängig von einer effektiven Bezahlung.

Für diese 3 Ausnahmefälle gilt eine Wartezeit von 15 Jahren.

Altersrente

Frauen in der Privatwirtschaft

voraussichtliche Daten

Jahr	Alter	Lebens- erwartung	Rentenvor- aussetzungen
2012	62	-	62
2013		3 Monate	62 + 3 Monate
2014	62 + 6 Monate	3 Monate	63 + 9 Monate
2015		3 Monate	63 + 9 Monate
2016	65	7 Monate (*)	65 + 7 Monate
2017		7 Monate (*)	65 + 7 Monate
2018	66	7 Monate (*)	66 + 7 Monate

Altersrente

Arbeitnehmer und Selbständige – Männer und Frauen angestellt im öffentlichen Dienst  
\* voraussichtliche Daten

Jahr	Alter	Lebens- erwartung	Renten- bedingung
2012	Jahre	-	66 Jahre
2013		3 Monate	66 + 3
2014	66	3 Monate	66 + 3
2015		3 Monate	66 + 3
2016		7 Monate (*)	66 + 7
2017		7 Monate (*)	66 + 7
2018		7 Monate (*)	66 + 7

## WO WIRD DER RENTENANTRAG GESTELLT?

Der Rentenanspruch wird immer in jenem Staat gestellt, in dem man den ständigen Wohnsitz hat. Die dortige Sozialversicherungsanstalt leitet den Antrag an die Sozialversicherung des anderen Landes weiter.